



# **Sexualpädagogische Konzeption**

in den

stationären Hilfen

der

Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.

## **1. Einleitung**

Alle Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Unterstützung zur Entwicklung Ihrer Persönlichkeit. Da Sexualität ein mit dem menschlichen Sein untrennbar verbundener Bestandteil ist, begleiten wir die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Bereich verantwortungsvoll.

### **1.1 Unsere Haltung**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Liebe und Zuneigung. Dazu gehört auch das Recht auf Partnerschaft und Sexualität, um als Person/Mensch/selbstbestimmtes Individuum anerkannt zu sein.

Wir bejahen grundsätzlich die Existenz des Menschen als sexuelles Wesen und akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen und in ihren verschiedenen Ausdrucksformen. Dabei unterstützen wir Kinder und Jugendliche auch in diesem Bereich sozial akzeptierte Grenzen wahrzunehmen und einzuhalten.

Von Beginn des Lebens an ist Sexualität auf verschiedenen Ebenen wirksam. In der körperlich, geistig-seelischen als auch in der sozialen Ebene erfüllt sie Grundbedürfnisse des Menschen nach Geborgenheit, Nähe und Zuwendung.

Sexualität beinhaltet verschiedene Sinnaspekte:

- Identität
- Beziehung
- Lust
- Fruchtbarkeit

In verschiedenen Phasen der Entwicklung unterscheidet sich Sexualität in ihrer Reife und Intensität. Kinder und Jugendliche benötigen in ihrer sexuellen Entwicklung vertraute Bezugspersonen, Begleitung und Förderung, welche altersgemäß und auf den Einzelnen/die Einzelne abgestimmt sind.

Die in den Heilpädagogischen und Therapeutischen Wohngruppen betreuten Kinder und Jugendlichen bringen alle ihre individuellen, durch ihre Biographie bedingten Erfahrungen mit, die ihre sexuelle Entwicklung bis dato geprägt haben. Die Lebensgeschichte der Kinder und Jugendlichen ist den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, im pädagogischen Alltag und Handeln, stets präsent.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen, wozu auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gehört, unter der Einhaltung des Selbstbestimmungsgesetzes SBGG.

Wir unterstützen und begleiten sie darin, aber auch in ihrer Verantwortlichkeit, indem wir ihnen die Auswirkungen ihrer Verhaltensweisen vermitteln oder über Fragen der

Partnerschaft und Verhütung sprechen. Dazu gehören die sexualpädagogische Aufklärung und das Vermitteln von Werten, Normen und Grenzen.

Zudem ist es uns wichtig, Ihnen zu vermitteln, dass sie ein Recht auf Schutz vor Übergriffen haben und sie in unserer Einrichtung bestmöglich geschützt werden. (Siehe Kinderschutzkonzept)

### **1.2 Ziele**

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung in ihrer Gesamtpersönlichkeit fördern. Dazu zählen insbesondere die Ich-Findung und die Selbstbestimmung über die eigene Geschlechteridentität.

Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen ist hier das oberste Ziel.

Des Weiteren wollen wir einen angemessenen Umgang mit dem Thema Partnerschaft und Sexualität fördern, der sich an unserem Leitbild, an Wert- und Normvorstellungen der Gesellschaft, sowie an den individuellen Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiert.

Wichtigstes Ziel im Alltag ist es, eine Vertrauensbasis zu schaffen. Wir signalisieren den Kindern und Jugendlichen unsere Bereitschaft zum Gespräch in Verbindung mit einer hohen Vertraulichkeit. Sollte bei bestimmten Themen die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden können, besprechen wir vorab mit den Kindern und Jugendlichen ggf. notwendige nächste Schritte und beziehen sie mit ein.

Die Aufklärung ist ein weiteres Ziel, sie soll individuell der Lebenssituation, den kognitiven Fähigkeiten und dem Lebensalter angepasst sein. Ebenso wollen wir sexuell grenzverletzendes Verhalten durch Prävention im Alltag verhindern.

Ein wichtiger Bestandteil der Aufklärung ist inzwischen auch die Aufklärung in Bezug auf soziale Medien (z.B. zum Thema Körperbilder/-ideale etc.). Hierzu verweisen wir auf unser Medienpädagogisches Konzept.

### **1.3 Prävention und Verhalten im Alltag**

Wir achten das Recht auf Privat- und Intimsphäre. Durch räumliche Gestaltung, Planung von Arbeitsabläufen, Dienstplangestaltung und pädagogische Maßnahmen, so wie beispielsweise bei der medizinischen Versorgung etc. unterstützen wir dieses Recht.

In der Durchführung der sexualpädagogischen Begleitung achten wir besonders auf geeignete Methoden, Medien und Materialien. Wir achten und formulieren eigene

Grenzen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erlernen von Regeln, erkennen und anerkennen von Grenzen und moralischen Werten.

### **1.3.1 Selbstbewusstsein stärken**

Erlebt das Kind/der Jugendliche, dass es/er geliebt wird und seine Gefühle und Erlebnisse wahrgenommen werden, kann eine Vertrauensbeziehung entstehen. Diese ermöglicht es dem Kind/Jugendlichen von schwierigen, traumatisierenden Situationen oder Erfahrungen zu erzählen. Im pädagogischen Alltag ist es deshalb wichtig die positiven Seiten des Kindes zu würdigen und es in seinem Gefühl zu bestärken, dass es verdient gut behandelt zu werden und seine Bedürfnisse Gehör finden. Angst darf kein Wegbegleiter des Kindes sein, da es dieses unnötig einschränken würde. Verlässlichkeit und klare Absprachen sind dabei essenziell.

### **1.3.2 Gefühle und Bedürfnisse erkennen und aussprechen**

Viele Kinder und Jugendliche müssen darin unterstützt werden, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und ihnen und ihrer Wahrnehmung zu vertrauen. Grundsätzlich gilt, alle Gefühle sind erlaubt, auch wenn ein verantwortungsvoller Umgang (z.B. mit Wut) oft noch erlernt werden muss. Auch Erwachsenen gegenüber werden Kinder und Jugendliche ermutigt zu lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszusprechen.

### **1.3.3 Nein-Sagen dürfen**

In bestimmten Situationen dürfen und sollen Kinder und Jugendliche auch „Nein“ zu Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen sagen. Denn wer dazu erzogen wird immer und ohne kritisches Hinterfragen von Anweisungen gehorsam zu sein, wird auch eher Tätern oder Täterinnen gehorchen. Wichtig ist es zudem selber zu lernen ein „Nein“ anderer Personen zu akzeptieren.

### **1.3.4 Rollenbilder**

Um die Rollenklischees durch konkrete andere positive Erfahrungen zu ersetzen, brauchen Kinder und Jugendliche erwachsene Vorbilder und eine angemessene Peergroup, bei denen sie vielfältige Gefühls- und Verhaltenserfahrungen machen können.

### **1.3.5 Sexualaufklärung**

Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend aufgeklärt, es werden Gefahren in Bezug auf Sexualität besprochen und sie werden angeleitet ihre eigenen Grenzen wahren zu können.

## Sexualpädagogische Konzeption der stationären Hilfen

Kinder und Jugendliche müssen wissen: „Mein Körper gehört mir und nur ich darf bestimmen, wer mich anfasst und wer nicht.“

Die Kinder und Jugendlichen lernen zwischen „guten“ und „komischen“ Berührungen zu unterscheiden. Was jemand als angenehm oder unangenehm empfindet, kann durchaus sehr unterschiedlich sein.

Hierzu bieten wir in unserer Einrichtung gemischtgeschlechtliche und geschlechtsspezifische Angebote an, in denen die oben genannten Themen fortlaufend, dem steigenden Lebensalter und dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst, vermittelt werden.

Unter anderem vermitteln wir auch wichtige Aspekte, wie z.B.:

- die Auswirkungen von Gruppendruck in Bezug auf die eigenen Gefühle und Bedürfnisse
- Risikofaktor wie Alkohol und Drogen bei dem Thema Sexualität
- eine offene Kommunikation über Sexualität und Beziehung, um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Grenzverletzungen zu bewahren
- die Unterscheidung zwischen Sexualität und Pornographie (das, was Medien vermitteln entspricht nicht zwangsläufig der Norm)

um eine erfüllte Sexualität positiv und normal erleben zu können.

### 1.4 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für unsere Tätigkeit ist das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das Jugendschutzgesetz JuSchG, das Selbstbestimmungsgesetz SBGG und die UN Kinderrechtskonvention.

Bei altersgemäßer Entwicklung gibt folgendes Schaubild eine Orientierung das der Broschüre „Jugendliche und Sexualität“ des Jugendamtes Nürnberg

**Altersabhängige Sexualkontakte**

Jahre	unter 14	14 - 17	volljährig	ab 21
unter 14				
14 - 17				
volljährig				
ab 21				

  

verboten	erlaubt, jedoch mit Einschränkungen	erlaubt

Sexualität“ des Jugendamtes entnommen wurde:

Die Tabelle kann nur angewandt werden, wenn

- Keine Bezahlung geleistet wird
- Kein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt
- Die Sexualpartnerin/der Sexualpartner nicht widerstandsunfähig ist
- Keine Gewalt angewandt wird (=einvernehmlicher Sex)

Für die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung muss immer der individuelle Entwicklungsstand berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen Regelungen in Bezug auf Partnerschaft und Verhütung immer im Einzelfall mit ihnen getroffen werden.

### **1.5 Information**

Wir informieren Eltern, Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche und alle anderen Beteiligten über dieses Konzept und unsere sexualpädagogische Arbeit. Dies kann in Form von Informationsmappen, Elterngesprächen etc. geschehen. Wir stimmen uns sorgfältig mit den Sorgeberechtigten ab, insbesondere, wenn es um Freundschaften und sexuelle Beziehungen geht, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist. Bei Volljährigen wahren wir jedoch die Schweigepflicht.

Wir sind verpflichtet die Sorgeberechtigten, das Jugendamt und die Heimaufsicht ggf. über besondere Vorkommnisse zu informieren. Dies geschieht ebenfalls in vorheriger Abstimmung, bzw. mit vorheriger Information der Betroffenen.

### **1.6 Fortschreibung**

Die Pädagogische Haltung der Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen, ca. alle 5 Jahre, in Erzieherkonferenzen reflektiert und gegebenenfalls angepasst.